ZYT

VTGS Verband Thurgauer Schulgemeinden

Informations- und Mitteilungsblatt



Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Gemeindeberatung
Unternehmensberatung
Steuer- und Rechtsberatung
Informatik - Gesamtlösungen



Eine gute Schulorganisation und ein attraktives Umfeld für Lehrpersonen beeinflussen die Schulqualität nachhaltig.

GEMEINSAM WEITERKOMMEN! OBT AG Rorschacher Strasse 63 9004 St.Gallen Tel. 071 243 34 34

www.obt.ch

Liebe Kolleginnen und Kollegen Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Nun wissen wir's. Die Schulbehörden an geleiteten Schulen nehmen gegenüber der früheren Situation ohne Schulleitung in gewissen Aufgabenbereichen eine Entlastung wahr. Das Resultat der im Auftrag des Amtes für Volksschule durchgeführten Studie über die Arbeitsbedingungen und Belastungen der Schulbehörden stellte unter Beweis was man erhoffte, zumal die Schaffung dieser zweiten Führungsebene auch



massgebliche Investitionen auslöste. Selbst wenn im Gesetz die grundlegenden Kompetenzen geregelt sind, kommt die Schulbehörde nicht darum herum, weitere Details bezüglich der Zuständigkeit zu regeln. Viele diesbezügliche Fragen sind noch nicht abschliessend geklärt. Wie weit Befugnisse an eine so genannte Geschäftsleitung übertragen werden können, in der Schulpräsidium und Schulleitung paritätisch vertreten sind, ist im Gesetz nicht geregelt. Ein solches Organ ist nicht vorgesehen, obwohl an zahlreichen geleiteten Schulen die Tagesgeschäfte und -entscheidungen eben von einem solchen Gremium gefällt werden.

Auch bedarf die Rolle der Schulbehörde einer neuen Definition. Viele Schulbehördenmitglieder sind noch mitten im Entwicklungsprozess zur Abgrenzung der operativen und strategischen Führung der Schule, wohlwissend, dass eine haarscharfte Trennung nie möglich sein wird. Hierzu können die diversen Weiterbildungsangebote des VTGS hilfreiche Unterstützung anbieten. Die Anforderung an die Führung der heutigen Schule sind gestiegen. Die Aufgabe verlangt vor allem vom Präsidenten/von der Präsidentin einen höheren Grad an Professionalisierung. Was bei den Gemeindeammännern gemäss Aussage von Regierungsrat Dr. Jakob Stark im Interview schon lange Tradition ist, muss unbedingt auch an der Spitze der Schulführung zum Selbstverständnis werden. Zum künftigen Selbstverständnis soll aber auch eine der Aufgabe entsprechende Besoldung gehören.

Wir unterstützen unsere Mitglieder gerne weiter in der anspruchsvoller gewordenen Aufgabe. Um festzustellen, wo die Bedürfnisse unserer Verbandsmitglieder liegen, werde ich in den kommenden Monaten die Präsidentinnen und Präsidenten regionenweise zu einem Gespräch einladen.

Ich wünsche Ihnen erholsame Frühlingsferien und hoffe, dass der vorliegende Zytpunkt wieder viele Informationen für Sie enthält.

Philip Fuchs, Präsident

Inhalt

INTERN

- Verband nimmt Anliegen der Mitglieder auf
- Das periodische Gespräch mit dem Departementschef
- 5 Einschulungstermin Theorie versus Praxis
- 7 Neue Dokumente im VTGS-Führungshandbuch
- 7 Vernehmlassung: Einführung von Blockzeiten
- 8 Verbandsgeschichte wird aufgearbeitet
- 8 VTGS-Stellengesuch

KANTONAL

- 9 Schule Thurgau: Von der Entwicklung der Strukturen zur Unterrichtsentwicklung
- 12 Neue Zeugnisformulare

SEITENBLICKE

- 12 Schule machen im Web
- 13 Sind Tagesschulen die Zukunft?

RÜCKBLICK

- 15 Höhere Anforderungen an Schulbehördeamt
- 17 Interviews: mit den Herren Ernst Trachsler und Regierungsrat Dr. Jakob Stark

UNSERE INSERENTEN

21 Wettstein Werkstattbau AG

RECHT

Zur Problematik von Entscheiden der Geschäftsleitung bei Geleiteten Schulen

WEITERBILDUNG

25 Kursangebote in den Monaten April bis Juni 2008

BUCHTIPP

26 Strategieentwicklung kurz und klar

TERMINKALENDER

26 Veranstaltungen/Anlässe

IMPRESSUM

Herausgeber

VTGS Verband Thurgauer Schulgemeinden Romanshornerstrasse 28

8580 Amriswil

Telefon 071/414 04 50 Telefax 071/414 50 49 E-Mail geschaeftsstelle@vtgs.ch

Internet www.vtgs.ch

Redaktion

Jürg Schenkel Pestalozzistrasse 15 8280 Kreuzlingen

E-Mail j.schenkel@schulekreuzlingen.ch

Redaktionsschluss: 15.06.2008

Gestaltung & Layout Gut Werbung 8280 Kreuzlingen

Druck Sager Druck AG 8280 Kreuzlingen

Erscheint 4 x jährlich

Auflage 600 Exemplare

Abonnement Fr. 12.-/Jahr

Fragen zum Abo? Adressänderungen? VTGS ist für Sie da.

Verband nimmt Anliegen der Mitglieder auf

Vor Weihnachten hörte Verbandspräsident Philip Fuchs die Präsidenten der Schulgemeinden an, die sich an der Jahresversammlung äusserten, sie würden sich durch den Verband nicht vertreten fühlen. Auch wenn zur Kenntnis genommen werden muss, dass es aufgrund der Diversität der Schulgemeinden schwierig sein wird, gerade bei Vernehmlassungen eine völlig übereinstimmende Meinung zu erzielen, so ist es doch das Ziel von Philip Fuchs, eine Meinung, die von der Basis abgestützt ist, vertreten zu können. Eine basisgestützte Meinung hat die grössere Wirkung und erleichtert dem Departement im übrigen seine Entscheidungen.

Um zu erfahren, welche Erwartungen die Schulgemeinden an den Verband haben, lädt Verbandspräsident Philip Fuchs die Schulpräsidentinnen und -Präsidenten regionenweise zu einem persönlichen Gespräch ein. Das Treffen möchte er aber auch nutzen, um diejenigen Präsidentinnen und Präsidenten, die er noch nicht kennt, persönlich kennen zu lernen.

Den Auftakt machte er anfangs März im Rayon der Sekundarschulkreise Arbon, Egnach, Horn und Romanshorn. Schon hier sind Anliegen vorgebracht worden, die dem Verbandsvorstand helfen werden, seine Arbeit und die Dienstleistungsangebote besser auf die Bedürfnisse auszurichten. Auch viele positive Rückmeldungen durften entgegen genommen werden. Sie stärken und motivieren den Vorstand, sich weiterhin für die Schulgemeinden einzusetzen.





Gespräch in Matzingen

Philip Fuchs dankt den Teilnehmern für die Zeit, die sich die Präsidentinnen und Präsidenten für dieses Gespräch nehmen und freut sich auf die weiteren Kennenlern-Treffen. Die Einladungen erfolgen zur entsprechenden Zeit über die Geschäftsstelle.

Erika Litschgi Leiterin Geschäftsstelle VTGS



Die wichtigsten Themen an der Besprechung waren:

- Rückmeldungen zum Führungshandbuch
- Rückmeldungen zur Beratung durch die VTGS-Geschäftsstelle
- Diskussion der Rolle, Aufgaben und Kompetenzen des Mitgliederausschusses
- Inputs für die Behördenweiterbildung
- Diskussion Schulleitungspensen
- Thementagungen
- Verbandsjuristen
- Professionalisierung der Behördenarbeit
- Erneuerungswahlen: Anforderungen an die Behördenmitglieder Vernetzung

Das periodische Gespräch mit dem Departementschef

Anfangs Februar hat wiederum das persönliche Gespräch zwischen Regierungsrat Dr. Jakob Stark, Walter Berger, Chef Amt für Volksschule, und dem VTGS-Vorstand stattgefunden.

Das Gespräch führte auf Verbandsseite erstmals der neue Präsident des VTGS, Philip Fuchs. Die nachfolgend diskutierten Themen dürften von allgemeinem Interesse sein:

Der VTGS-Vorstand hat

- den Antrag gestellt, die Weihnachtsferien generell auf zwei Wochen festzusetzen, damit künftig nicht wegen zwei Werktagen Schule gehalten werden muss. Da sich an kommenden Weihnachten für die Schulen wieder eine ähnliche Situation wie im vergangenen Jahr ergibt, hatte Regierungsrat Dr. Jakob Stark bereits eine Lösung im Auge, welche der VTGS-Vorstand auch unterstützen kann. Da es noch verschiedener Abklärungen bedarf, wird das Departement die Schulgemeinden rechtzeitig, informieren.
- das Departement angehalten, den Begriff Jokertage zu klären und Massnahmen zu treffen, dass unter den Schulgemeinden diesbezüglich wieder Rechtsgleichheit besteht.
- über die Arbeitsbelastung der Schulleitungen informiert. Auf Seiten des Departementes ist die Belastung aus Rückmeldungen der Schulaufsicht bekannt. Das Departement wird die Schulleitungstätigkeit evaluieren lassen. Dies wird vom Vorstand befürwortet, als Übergangslösung hat er jedoch angeregt, den Schulgemeinden die Möglichkeit einzuräumen, das Intervall der Mitarbeiterbeurteilung ausdehnen zu können Die Erhebung der Schulleitungstätigkeit ist auf Herbst 2008 geplant.
- auf Begehren einiger Schulgemeinden beim Departement beantragt, die Beitragsverordnung kurzfristig dahingehend anzupassen, dass die Lektionen für den Kindergarten auf die Primarschule übertragen werden können. Der Departementschef will das Anliegen prüfen.

Der VTGS-Vorstand schätzt diese persönlichen Aussprachen sehr, geben sie doch die Möglichkeit, bei gegenseitigen Standpunkten über Argumentationen das Verständnis zu fördern. In den Besprechungen findet oft auch ein Meinungsaustausch zu Geschäften in einem sehr frühen Stadium statt. Diese Themen werden vertraulich behandelt.

Erika Litschgi

Leiterin Geschäftsstelle VTGS

Einschulungstermin – Theorie versus Praxis

Nach neuem Gesetz über die Volksschule, welches per 1.1.2008 in Kraft gesetzt wurde, ist der Stichtag für die Einschulung auf den 31. Juli festgelegt worden. Dieser Termin gilt sowohl für den Eintritt in den neu obligatorischen Kindergarten als auch in die Primarschule. Die Übergangsbestimmungen sehen für 2008 den 31. Mai und für 2009 den 30. Juni vor, wobei die Schulgemeinden bereits ab 2008 den 31. Juli festlegen können.

Kinder, welche zwischen dem nach altem Recht gültigen Stichtag 30. April und dem neuen Stichtag ihr sechstes Altersjahr vollenden, müssten laut neuem Gesetz in die Primarschule eintreten, auch wenn sie erst ein Kindergartenjahr besucht haben.

Diese neue rechtliche Situation war den meisten Schulen nicht oder sehr spät bewusst und wurde den Eltern demzufolge nicht so kommuniziert. Es zeigt sich, dass bei Eltern ein Schuleintritt nach nur einem Kindergartenjahr mehrheitlich auf Ablehnung stösst.

In der Praxis wenden die Schulen den neuen Stichtag beim Eintritt in den Kindergarten an. Kinder, welche bereits letztes Jahr in den 2-jährigen Kindergarten eingetreten sind, werden jedoch wie die Primarschüler stichtagmässig nach altem Recht "behandelt". Ausnahmen bilden Kinder, welche auch nach bisherigem Recht früher in die 1. Primarschulklasse eingeschult worden wären.

Das Volksschulgesetz lässt nach wie vor zu, dass aus wichtigen Gründen der Eintritt in den Kindergarten oder die Primarschule um ein Jahr vorgezogen oder hinausgeschoben werden kann.

Der Besuch des Kindergartens während zwei Jahren als Vorbereitung auf den Schulalltag ist pädagogisch sehr wertvoll. Die Verschiebung des Stichtages betrifft nur einen Jahrgang. Die Anwendung des neuen Stichtages "nur" auf den Kindergarteneintritt ist deshalb durchaus sinnvoll und auch vertretbar.

Schweizer Qualität aus Schweizer Holz für Schweizer Schulen Werkraum Beranung Beranung Beranung Honorvice Nontaitung Mamit sie auch morgen noch Laitung L



Elektronisches VTGS-Führungshandbuch

8272 Ermatingen

- Die Quelle für Informationen, Strukturhilfen, Empfehlungen, Konzepte, Reglemente und Vorlagen.
- Ablage der Entscheide und Beschlüsse von AVK, DEK und Regierungsrat.
- Protokolle Mitgliederausschuss und Jahresvesammlungen.
- Ordner mit Adressen von Lehrpersonen für den Englischunterricht in der Primarschule.

Inhaltsverzeichnis siehe: www.vtgs.ch > Führungshandbuch

Zugangslizenz Fr. 500.-



Verband Thurgauer Schulgemeinden VTGS Geschäftsstelle, Webi-Zentrum Romanshornerstrasse 28, 8580 Amriswil Telefon 071 414 04 50, geschaeftsstelle@vtgs.ch



UNIVERSITY of CAMBRIDGE ESOL Examinations

Authorised Centre

Karen Kerley, Cambridge ESOL für Thurgau, St. Gallen, Appenzell AR u. Appenzell IR

Informationsnachmittage für Lehrpersonen über KET (A2)/PET (B1)-Prüfungen auf der Sekundarstufe

Cambridge ESOL:

Was steht hinter der Organisation? Nach welchen Richtlinien werden diese Prüfungen aufgebaut? Welchen Wert haben diese Zertifikate in der heutigen Zeit?

> KET / PET Prüfungen:

Wie sehen diese Prüfungen aus? Was wird verlangt? In welchem Schuljahr können diese Prüfungen erfolgreich abgelegt werden? Welche Lehrmittel sind dafür geeignet?

> Konkrete Vorschläge:

Wie lässt sich ein solches Vorhaben in den Schulalltag integrieren und realisieren?

> Unsere Präsenz

Welche Unterstützung können wir Ihnen und IhrenSchülerinnen und Schülern bieten?

> Individuelle Schulbesuche

Gerne besuchen wir Ihre Schule und wirken tatkräftig an Elternabenden mit.

> Prüfungsort:

Ihre Schule, vielleicht?

Aktuelles über unsere Weiterbildungsseminare und Wissenswertes über uns und die Cambridge ESOL Mainsuite Prüfungen erfahren Sie auch auf unserer Homepage unter http://www.cambridge-esol-sg.ch/.

Neugierig geworden?

Wir würden uns sehr freuen, an Ihrer Schule einen Informationsnachmittag durchführen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüssen Karen Kerley

Anmeldungen bitte an: Cambridge ESOL Centre St. Gallen Schönbüelstr.4, 9032 Engelburg. oder per Email: info@cambridge-esol-sg.ch

INTERN

Neue Dokumente im VTGS-Führungshandbuch







Folgende Dokumente sind neu im elektronischen Führungshandbuch:

- Anstellung von Stellvertretungen (Leitfaden) (Kapitel 4.2)
- Zusatzqualifikation für den Englischunterricht in der Primarschule (Kapitel 4.3)
- Tabelle für die Ermittlung des Ausbildungsstandes der Lehrpersonen in Bezug auf Englisch (Kapitel 4.3)
- Einsatz von Seniorinnen/Senioren im Klassenzimmer (Kapitel 2.6)
- Absenzenreglemente verschiedener Schulgemeinden (Kapitel 6)
- Reglement Weiterbildung verschiedener Schulgemeinden (Kapitel 4)
- Gemeindeordnungen verschiedener Schulgemeinden (Kapitel 2)
- Geschäftsordnungen verschiedener Schulgemeinden (Kapitel 2)

Das VTGS-Führungshandbuch enthält Leitfäden, Vorlagen, Empfehlungen und Beispiele von Schulgemeinden. Geben auch Sie uns Ihre Reglemente, Weisungen und Konzepte. Wir stellen diese in das Führungshandbuch. Mit der Zurverfügungstellung Ihrer Dokumente helfen Sie uns, das Now-how der Schulgemeinden zu vernetzen.

VTGS Geschäftsstelle

VERNEHMLASSUNG

Einführung von Blockzeiten

Der Gesetzestext ist knapp gehalten. Die Schulgemeinden müssen sich deshalb darauf verlassen können, dass die im erläuternden Bericht in Aussicht gestellten Anpassungen auch wirklich erfolgen. Die Unterrichtsblöcke sollten nicht für die ganze Schulgemeinde einheitlich angesetzt werden müssen. Schulgemeinden mit verschiedenen Schulstandorten sind auf eine gewisse interne Flexibilität angewiesen, damit der Schulbusbetrieb entsprechend koordiniert werden kann.

Die für die Blockzeiten notwendige Anhebung der Lektionen für die Kindergärtler und die Erstklässler wird mehrheitlich befürwortet. Ebenso wird die Erhöhung des Pensums für Kindergärtnerinnen als logische Folge erachtet. Der Blockzeitenunterricht bedarf einer zeitgemässen Unterrichtsgestaltung.



Beantwortung der Vernehmlassungsfragen siehe www.vtgs.ch > Vernehmlassungen.

Verbandsgeschichte wird aufgearbeitet



In den 80er Jahren kam unter den Schulpräsidentinnen und -präsidenten das Bedürfnis eines gegenseitigen Erfahrungsaustausches auf. Sie taten sich zusammen und gründeten
1988 den "Verband Thurgauer Schulpräsidenten".

Die Aufgaben weiteten sich im Verlauf der Jahre aus. Der Verband wandelte sich zum anerkannten Interessensvertreter der Thurgauer Schulgemeinden und wurde in der Folge umbenannt und mit weiteren Aufgaben betraut.

Dieses Jahr dürfen die Verbandsmitglieder auf das 20jährige Bestehen ihres Verbandes zurückblicken und dies nimmt der Vorstand zum Anlass, die zwar noch junge Verbandsgeschichte aufarbeiten zu lassen. Mit der Aufarbeitung ist Herr Dr. phil. Paul Angehrn, Amriswil, beauftragt worden. Die Herausgabe der Broschüre ist auf den 20. September 2008, das Datum des Festanlasses, geplant. Finanziert wird die Jubiläumsschrift hauptsächlich über Sponsorenbeiträge sowie über einen Beitrag aus dem Lotteriefonds.

Geht es nach den Voranmeldungen, so darf der VTGS am Festanlass vom 20. September 2008 rund 350 Personen erwarten. Zur Freude des Organisationskomitees haben sich sehr viele ehemalige Schulpräsidenten und Schulpfleger vorangemeldet und ihrer Freude über diese Idee Ausdruck gegeben.

Die Vorbereitungen für das Fest sind in vollem Gange. Mitte April werden die Einladungskarten an alle amtierenden Schulpräsidentinnen und -präsidenten sowie Schulpflegerinnen und -pfleger, an Gäste, sowie an alle Ehemaligen, die sich provisorisch angemeldet haben, verschickt.

Die Organisatoren des Festes: Heinz Leuenberger Christa Hess Erika Litschgi

Gesucht: initiative und flexible Persönlichkeit

Sie suchen wir für den Ausbau der Dienstleistungen unserer Geschäftsstelle.

Roger Holenstein verlässt die VTGS-Geschäftsstelle per Ende Juni 2008.

Wir suchen für seine Nachfolge auf 1. Juli 2008 oder nach Vereinbarung eine Sekretärin oder einen Sekretär 40 – 50%.

Das Aufgabengebiet umfasst in erster Linie die Entlastung der Geschäftsstellenleiterin im administrativen und organisatorischen Bereich. In Ihren Verantwortungsbereich gehören unter anderem das Verwalten der Homepage, die Verbandsbuchhaltung, das Erstellen von Präsentationen und das Aktualisieren von Daten und Dokumenten. Sie verfassen Berichte und bearbeiten zugewiesene Geschäfte selbständig.

Sie verfügen über eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, gute Computerkenntnisse in MS-Office (Word, Excel, Power-Point), gute Kenntnisse in der Buchhaltung, sowie Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck. Sie sind an selbständiges und exaktes Arbeiten gewöhnt. Erfahrung im Bereich öffentliche Verwaltung oder im Thurgauer Schulwesen ist von Vorteil.

Wir bieten Ihnen attraktive Anstellungsbedingungen und eine interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit, die Handlungsspielraum für Eigeninitiative und Selbständigkeit einräumt und voraussetzt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne
Frau Erika Litschgi, Leiterin Geschäftsstelle,
Tel. 071 414 04 50, erika.litschgi@vtgs.ch

Wir freuen uns auf Ihre vollständige schriftliche Bewerbung mit Foto, welche Sie bitte senden an: Verband Thurgauer Schulgemeinden, Frau Erika Litschgi, Webi-Zentrum, Romanshornerstr. 28, 8580 Amriswil.

Schule Thurgau: Von der Entwicklung der Strukturen zur Unterrichtsentwicklung



Marco Rüegg Leiter Abteilung Schulevaluation und Schulentwicklung

Die Einrichtung der Schulleitungen und die Erarbeitung lokaler Qualitätskonzepte sind wichtige Voraussetzungen für eigenständige Schulen mit entsprechendem Spielraum für Schulentwicklung vor Ort.

Unterrichtsentwicklung als Teil der Schulentwicklung ist Sache der Schulen vor Ort

Schulentwicklung umfasst schulische Organisationsentwicklung und Unterrichtsentwicklung, welche sich ihrerseits in didaktische und in fachliche, bzw. inhaltliche Weiterentwicklung gliedert. Ein guter, binnendifferenzierter Unterricht, der eigenständiges sowie auch forschend-entdeckendes Lernen ermöglicht, erfordert in der Regel auch eine entsprechende Organisationsentwicklung, in der ganzen Schule einerseits und in den einzelnen Klassen oder Lerngruppen andererseits.

Unterrichtsentwicklung wird heute vermehrt als Sache eines ganzen Kollegiums bzw. der darin existierenden Teams verstanden und weniger als ausschliesslich persönliche Angelegenheit jeder einzelnen Lehrperson. Macht sich eine Schule auf den Weg der Unterrichtsentwicklung, geht es darum, im Unterricht, in der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler und in der gezielten Förderung der Kinder eine gemeinsam ausgehandelte pädagogische Grundhaltung spürbar werden zu lassen.

Ziel aller Entwicklungsvorhaben soll die optimale Förderung aller Schülerinnen und Schüler sein

Eine Schule, die sich die optimale Förderung sämtlicher Kinder und Jugendlichen zum Ziel setzt, entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und unabhängig von Geschlecht und Herkunft, wird sich um ein konstruktivistisches, problemorientiertes Lehrund Lernverständnis bemühen. Unterrichtsentwicklung wird also in der Regel, unter der Federführung der Schulleitung, bei den Lehrpersonen und den weiteren an der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler Beteiligten ansetzen.

Gute Voraussetzungen für solch freiwillige lokale Entwicklungen bilden etwa die Blockzeiten, die für ausreichende

zusammenhängende Zeitgefässe sorgen, die Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Unterstufe, die Bildung altersgemischter Lerngruppen, in denen individualisierend unterrichtet wird, oder die Schaffung eines Angebotes an Tagesstrukturen für jene Eltern und Kinder, die davon Gebrauch machen wollen.

Individualisierender, binnendifferenzierender Unterricht erfordert eine gute Diagnosekompetenz der Lehrpersonen und auch die Fähigkeit zur Metakognition der Schülerinnen und Schüler. Standards wie das Europäische Sprachenportfolio, der Referenzrahmen für Stellwerk oder die im Entstehen begriffenen HarmoS-Standards liefern den entsprechenden Bezugsrahmen, der erstmals auch eine standardbasierte Beurteilung der Schülerinnen und Schüler ermöglichen wird. Zur Feststellung erreichter Kompetenzen leisten Instrumente wie das anlässlich der Einführung des Kindergartenlehrplans erarbeitete Beobachtungsdossier (Kindergarten und Unterstufe bzw. Basisstufe), Stellwerk8 und Stellwerk9, LinguaLevel zur Evaluation der Fremdsprachenkompetenzen, der Einschätzungsraster Erstsprache Deutsch oder die im Rahmen von HarmoS noch zu erarbeitenden Diagnoseinstrumente gute Dienste. Die Resultate der summativen Beurteilung werden im kantonalen Thurgauer Volksschulzeugnis dargestellt. Die Fähigkeit zur Metakognition kann beispielsweise durch das Führen von Lerntagebüchern und Portfolios gefördert werden.

Individuelle Förderung und eigenständiges Lernen kann durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien erleichtert bzw. unterstützt werden.

Grundlage für die Kompetenzentwicklung in der Schule sollen klare und operationalisierbare Lehrpläne bilden, die durch überprüfbare Standards (vgl. HarmoS) ergänzt werden. Zur Zeit wird ein gemeinsamer Deutschschweizer Lehrplan erarbeitet, der 2011 fertig gestellt sein soll.

Gewichtung der einzelnen Entwicklungen

Nicht alle Neuerungen sind für die Betroffenen von gleicher Tragweite. Neues Zeugnis und Schülerlaufblatt beispielsweise vereinheitlichen Arbeiten, die bis jetzt schon zu leisten bzw. Prozesse, die bis jetzt schon zu beachten waren.

Die Arbeit mit dem Sprachenportfolio (ESP) wird, nach entsprechender Einführung, Teil der Arbeitsweise der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrerinnen und Lehrer schaffen entsprechende Zeiträume und unterstützen und begleiten die Schülerinnen und Schüler bei ihrer Arbeit.



Die Lösung Ihrer Schulraum-Probleme

Wir erstellen Ihnen eine Gesamtübersicht über alle Ihre Schulräume und Sportanlagen.

- Bestandesaufnahme
- Übersichtliche farbige Darstellung. Einheitlicher Massstab der Pläne auf CAD-Basis.
- Ermitteln des zukünftigen Raumbedarfes.
- Problemlösungsvorschläge: Sanierung, Umnutzung, Neubau, Verkauf ect.
- · Finanzielle Auswirkungen.

Gerne zeigen wir Ihnen eine massgeschneiderte Lösung für Ihre Schule auf. Rufen Sie uns an.

Widmer Pfister Leuch AG dipl. Arch. FH

Tel. 071 463 18 37

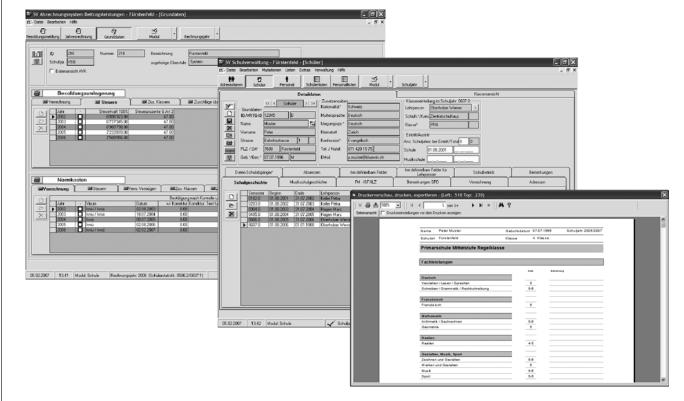
Fax 071 463 15 35 E-Mail: wplaner@bluewin.ch Fischer Ingenieure AG dipl Ing. ETH/SIA

Tel. 071 447 20 10 Fax 071 447 20 11

E-Mail: k.fischer@fischering.ch

SCHULVERWALTUNG unter EDIS

(SV Schulverwaltung und SV ASNFM als Teil von EDIS)



ATACOM Engineering - Bischofszellerstrasse 72a, 9200 Gossau

Englisch in der Primarschule muss nicht durch alle Lehrerinnen und Lehrer erteilt werden, sondern nur durch aus eigenem Antrieb entsprechend ausgebildete Lehrkräfte (Fachlehrkräfte oder Klassenlehrerinnen und -lehrer mit Zusatzausbildung). Der Englischunterricht in der Primarschule wird sich mittelfristig auf den Englischunterricht in der Sekundarschule auswirken.

Die Gestaltung der Eingangsstufe (Kindergarten und 1. und 2. Klasse Primarschule, mit oder ohne Basisstufe) und pädagogisch umgesetzte Blockzeiten dürften dagegen, je nachdem, wie sie eine Schule umsetzen will, tiefer greifende Entwicklungen im Bereich des täglichen Unterrichts erfordern und demzufolge auch nach einer intensiveren Auseinandersetzung mit pädagogischen Grundsätzen rufen, individuell und im Kollegium.

Der Einsatz von Stellwerk in der Sekundarschule dürfte relativ problemlos zu bewerkstelligen sein. Tiefergreifende Anpassungen erfordern die idealerweise zu erstellenden Förderpläne, die Auswirkungen auf die Gestaltung mindestens des 8. und 9. Schuljahres haben dürften.

Zeitlicher Ablauf

Während einzelne Neuerungen wie Zeugnis, Arbeit mit dem Europäischen Sprachenportfolio oder Stellwerk8 per DEK-Entscheid flächendeckend zu einheitlichen Zeitpunkten – gesamthaft oder einlaufend – verfügt werden, benötigen tiefergreifende Entwicklungen mehr Zeit und vor allem entsprechende Vorbereitungen der ganzen Schulen. Hier sollen die Schulen – innerhalb eines grosszügig bemessenen Zeitrahmens – selbst bestimmen können, wann sie die Entwicklungen angehen wollen. Während bereits seit einiger Zeit durchlässige Sekundarschulen mit gemeinsamer Unterrichtsentwicklung rasch beginnen können, müssen sich andere Sekundarschulen vorerst schwergewichtig mit der bis 2009 vorzunehmenden Umstellung beschäftigen. Weitergehende Vorhaben werden da sinnvollerweise erst später ins Auge gefasst.

Damit nicht die einen Schulen überfordert und andere gleichzeitig in ihrer Entwicklung gebremst werden, sollen unterschiedliche Schulen zu unterschiedlichen Zeitpunkten an unterschiedlichen Entwicklungen arbeiten können. Das führt zwar für eine bestimmte Zeit zu einer gewissen Ungleichheit innerhalb des Kantons. Wenn dagegen die langfristigen Ziele verbindlich kommuniziert und nicht in kurzen Abständen geändert werden, dürften sich die Schulen innert der kommenden zehn bis fünfzehn Jahren, einander wieder annähern. Welche Vorhaben in dieser Weise als «lokale Projekte» lanciert und welche flächendeckend verfügt werden, ist schliesslich auf der politischen Ebene zu entscheiden.



Neues in der Schule Thurgau: Was kommt wann auf wen zu?

Neben der noch laufenden Umsetzung der geleiteten Schulen und der lokalen Qualitätskonzepte sowie der durchlässigen Sekundarschule bis 2009 ist mit den im folgenden aufgezeigten Entwicklungen zu rechnen. Es ist dabei zu beachten, dass das Umsetzungstempo kantonaler Vorgaben in einem bestimmten Zeitrahmen durch die Schulbehörde bzw. die Schulleitung vor Ort bestimmt wird:

- Schülerlaufblatt und kantonales Zeugnis sind bereits im Einsatz (überarbeitetes Zeugnis ab Schuljahr 2008/2009).
- Stellwerk8 muss im Schuljahr 2007/2008, also im Zeitraum Februar bis Juni 2008, in allen 8. Klassen durchgeführt werden.
- Das Europäische Sprachenportfolio ESP II wird ab Schuljahr 2008/2009 einlaufend in allen 5. und 7. Klassen eingeführt
- Für den freiwilligen Einsatz von IKT in der Primarschule werden ab Schuljahr 2008/2009 kantonale Rahmenvorgaben vorliegen.
- Die Einführung des Englischunterrichtes in der Primarschule beginnt einlaufend mit den 3. Klassen ab 2009/2010. Das bedeutet, dass im August 2013 die ersten Schülerinnen und Schüler in die Sekundarschule eintreten werden, die bereits seit der 3. Klasse Englischunterricht genossen haben.
- Mit der Einführung der Blockzeiten kann ab 2009/2010, allenfalls 2010/2011 gerechnet werden.
- Die gesetzlichen Grundlagen für die Neuregelung des sonderpädagogischen Angebotes dürften auf den 1.1.2010 in Kraft gesetzt werden. Mit der Umsetzung von Massnahmen zur Förderung einer integrativeren Schule auf dieser Grundlage ist also frühestens ab 2010/2011 zu rechnen.
- 2010 soll der Schlussbericht des EDK-Ost-Projektes Basisstufe vorliegen. Mit Massnamen zur Optimierung des Übergangs vom Kindergarten in die Unterstufe ist frühestens ab 2011 oder 2012 zu rechnen. Mögliche Auswirkungen auf die Mittelstufe sind heute noch ungeklärt.
- Der Deutschschweizer Lehrplan wird frühestens 2011 erlassen. Die Lehrplaneinführung wird sich auf mehrere Jahre verteilen.

Neue Zeugnisformulare

Das angepasste Zeugnisreglement wird auf den 1. August 2008 in Kraft gesetzt. Die neuen Formulare des optimierten kantonalen Zeugnisses, die erst ab Schuljahr 2008/09 eingesetzt werden dürfen, bekommen die Schulen im August/September 2008. Die Schulpräsidien und Schulleitungen erhalten durch die zuständigen Schulinspektorinnen und Schulinspektoren der Schulaufsicht weitere Informationen.

Amt für Volksschule

Abteilung Schulevaluation und Schulentwicklung

Schule machen im Web

Rechtzeitig auf das bevorstehende 175-Jahr-Jubiläum der Volksschule im Thurgau hat das Schulmuseum in Amriswil sein interaktives Webangebot zur Schul- und Alltagsgeschichte stark ausgebaut. Davon profitieren vor allem Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen.

Neu dient ein virtueller Rundgang durch die aktuelle Wechselausstellung "Aller Anfang ist schwer – Abc und 1x1" zur Vor- oder Nachbereitung des Besuchs im Schulmuseum. Im Jubiläumsjahr ab Herbst 2008 haben alle Schulklassen des Kantons Thurgau kostenlosen Eintritt ins Schulmuseum. Das Web ergänzt und rundet diesen Besuch ideal ab.

Dazu gehört auch ein Guckloch, welches Einblicke in die breite Sammlung des Schulmuseums gewährt. Für Lehrpersonen präsentiert das Web detailliert die verschiedenen Museumskoffer, welche reserviert und ausgeliehen werden können.

Virtuelle Aufgaben

Ebenfalls neu sind die Seiten "Denk mal". Hier können alte Rechenaufgaben gelöst und selbst überprüft werden. Weitere Denkaufgaben kreisen um die alte Schrift und deren Entschlüsselung. Auch hier gilt das Prinzip: Herausfinden und selber die Lösung überprüfen.

Die Neugestaltung des Auftrittes unter www.schulmuseum.ch macht es möglich, Elemente der Ausstellung individuell zu vertiefen. Zum Beispiel testen sich virtuelle Besucher dank einer Auswahl von kniffligen Fragen aus der oft zitierten PISA-Studie selbst. Das Schulmuseum stellt damit einzelne Aktionsecken in der Ausstellung auch über das Web dem Publikum zur Verfügung. "Das Schulmuseum nimmt seine Rolle als Ort der Vermittlung wahr und zeigt gleichzeitig auf, wie über neue Technologien der Zugang zur Kultur- und Alltagsgeschichte geschaffen werden kann", kommentiert Stiftungsrat und Projektleiter Dominik Joos.

Mehr Service

Ebenfalls erweitert wurde das Serviceangebot. Via Web sind nützliche Formulare wie Checkliste für den nächsten geplanten Museumsbesuch von Gruppen oder das Angebot des Museumsshops verfügbar. Bestellungen sind auch online möglich. Studierende und Interessierte finden zum Thema nützliche Links von sämtlichen Institutionen und Sammlungen in der Schweiz sowie ausgewählten Museen und Sammlungen im Ausland.



Sind Tagesschulen die Zukunft?

Die Volksschulgemeinde Sirnach startet auf das nächste Schuljahr mit einer Tagesschule im Schulhaus Egg in Wiezikon. Da die familienergänzende Betreuung eine Aufgabe der Politischen Gemeinde ist, haben die beiden Gemeinden einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen.

Die Poltische Gemeinde Sirnach beteiligt sich finanziell am Betrieb der Tagesschule. Die Eltern haben einen Beitrag zu leisten, abhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten. Die Tagesschule ist ab Schuljahr 2008/09 offen für Kindergärtler und Primarschüler. Sie werden von 7:00 bis 18:00 Uhr durchgehend betreut. Mittagessen und Zvieri werden angeboten. Auch das Erledigen von Hausaufgaben wird überwacht. Daneben steht die Infrastruktur der Schule wie Spielzimmer, Turnhalle, Medienbibliothek und Aussenanlagen zur Verfügung.

Aufgenommen werden in der Regel Kinder im Einzugsgebiet der Volksschulgemeinde Sirnach. Kinder anderer Gemeinden können auf Gesuch hin ebenfalls aufgenommen werden.



Die neue Tagesschule im Schulhaus Egg in Wiezikon.



Wir haben mit Rony Dahinden, Präsident der Volksschulgemeinde Sirnach, über die neu zu eröffnende Tagesschule gesprochen:

Herr Dahinden, die Volksschulgemeinde Sirnach eröffnet im Sommer eine Tagesschule. Sie haben dazu einen Zusammenarbeitsvertrag mit der Politischen Gemeinde unterzeichnet. Worin besteht diese Zusammenarbeit?

Die Politische Gemeinde und die Volksschulgemeinde tragen gemeinsam ein eventuelles Defizit. Eine paritätische Betriebskommission überwacht den Tagesschulbetrieb. Sämtliche Reglemente werden von beiden Körperschaften verabschiedet. Die operative Führung liegt bei der Schulgemeinde.

Für eine solche Entscheidung muss ja auch ein Bedarf ausgewiesen sein. Wie haben Sie diesen ermittelt?

In den letzten Jahren wurden zwei verschiedene Bevölkerungsumfragen gemacht. Eine Umfrage bezog sich generell auf familienergänzende Angebote, die andere speziell auf das Bedürfnis einer Tagesschule. Die Umfrage ergab eine grosse Zustimmung zum Einrichten einer Tagesschule. Sie zeigte

aber auch, dass in der Startphase mit relativ wenig Kindern gerechnet werden muss.

Sie möchten mit dieser Umstrukturierung den Schulstandort erhalten. Mir ist nicht ganz klar, wie mit der Schaffung einer Tagesschule der Schulstandort, der mangels Schüler in Frage gestellt ist, erhalten werden kann. Woher kommen die nötigen Finanzen?

Die Erhaltung eines Schulstandortes in einem Dorf wie Wiezikon ist ein politischer Entscheid. Mit der Tagesschule planen wir einen maximalen Zuwachs von 20 Schülern. Damit können in Zukunft 2 bis 3 Klassen erhalten bleiben. Wir sind uns natürlich bewusst, dass wir mit einer Schliessung der Schule "Egg" in Wiezikon viel Geld sparen könnten. Allerdings würden wir dadurch das Dorf Wiezikon empfindlich schwächen, was politisch zur Zeit nur schwer durchsetzbar wäre.

Das Schulhaus Egg steht in Wiezikon, also ausserhalb Sirnachs. Können die Kinder mit dem Velo zur Schule oder muss die Schulgemeinden einen Schulbus organisieren?

Der Schulweg ist teilweise zu Fuss und sicher gut mit dem Velo erreichbar. Ferner besteht eine öffentliche Buslinie in die Nähe

Die Thurgauer Schulwandtafel





Schuleinrichtungen Kehlhofstrasse 4 CH-8560 Märstetten www.wandtafel.ch

Tel: 071 657 12 28 Fax: 071 657 21 10 heer-soehne@wandtafel.ch

Projektionswände, Deckenlaufschienen, Tafeln jeder Art, Schreibflächen in grau, blau, grün oder weiss, Gerätegarnituren, Lineaturen, Renovationen, Reparaturen, Beratung, Service, Problemlösung, etc....

Besuchen sie unsere Ausstellung in Märstetten

sagerdruck

Sager Druck AG R.T. Vo-Van & Partner Rankstrasse 9 8280 Kreuzlingen 2 Telefon 071 688 24 75 Telefax 071 688 24 83 www.sagerdruck.ch sagerdruck@sagerdruck.ch Die Druckerei mit dem umfassenden Angebot.

Digital-Farb- und s/w-Druck für kleine Auflagen.

Offizieller Partner der Firma Kolbe-Coloco Spezialdruck für die Schweiz



Ideen-Lieferant für 3-D- und Wechselbilder, u.v.a.



des Schulhauses. Im weiteren sind Eltern ja sehr erfinderisch und sprechen sich ab, wenn sie Kinder mit dem Auto am Morgen und am Abend chauffieren.

Die zunehmende Erwerbstätigkeit beider Elternteile führt zu veränderten Bedürfnissen in der ausserfamiliären Kinderbetreuung. Tagesstrukturen und Tagesschulen liegen daher im Trend. Ist denn die Einführung der Blockzeiten, wie sie der Regierungsrat vorsieht, nicht eher eine halbherzige Lösung?

Die Einführung der Blockzeiten ist eine Teillösung für teilzeitbeschäftigte Elternteile. Allerdings steht bei der Einführung nicht das Kindeswohl im Vordergrund, sondern das Elternwohlbefinden, was ich persönlich bedaure.

Eine Tagesschule bietet einen grossfamilien-ähnlichen Betrieb, der sehr auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet ist.

Bereits in einigen Gemeinden im Kanton Thurgau werden die Schüler ausserhalb der Schulzeit betreut. Mittagstische werden eingerichtet. In Sirnach bieten Sie, wie auch schon an anderen Orten sogar eine Ganztagesschule an. Dies ist sicherlich eine Reaktion auf die veränderten Bedürfnisse der Gesellschaft. Werden Ihrer Ansicht nach Tagesschulen das zukünftige Schulmodell im Thurgau sein?

Ich glaube nicht, dass Tagesschulen das zukünftige Schulmodell sein werden. Das Schulmodell mit verlängerten Blockzeiten dürfte noch viele Jahre Bestand haben. Tagesschulen werden ein Zusatzangebot für einen Teil der Bevölkerung sein.

Welche Bedingungen müssen in einer Schulgemeinde vorhanden sein, um eine Tagesschule führen zu können?

Da familienergänzende Massnahmen Sache der Politischen Gemeinden sind, ist vor allem eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat entscheidend. Ferner muss die Schulgemeinde gewillt sein, eine Anfangsfinanzierung zu leisten. Es muss ein geeigneter Standort vorhanden sein. Die ausufernden Vorschriften des Departementes für Justiz und Sicherheit müssen erfüllt werden können.

•••

Herr Dahinden, wir danken Ihnen für das Gespräch und wünschen Ihnen viel Erfolg mit Ihrer Tagesschule

Erika Litschgi

Leiterin Geschäftsstelle VTGS

Höhere Anforderungen an Schulbehördeamt

Im vergangenen Jahr hat das Amt für Volksschule die Arbeitsbedingungen der Thurgauer Schulbehörden zum zweiten Mal erheben lassen. Die Ergebnisse dieser zweiten Erhebung zeigen, dass sich mit der neuen Organisationsstruktur "Geleitete Schulen" die Aufgaben der Schulbehörden signifikant verändert haben. Die Arbeitssituation der Schulbehörden hat sich gegenüber der ersten Erhebung aus dem Jahr 2004 jedoch insgesamt verbessert.



Am 27. Februar 2008 wurden den Schulbehörden die Resultate der Studie 2007 durch das Forschungsteam persönlich vorgestellt. Walter Berger, Chef Amt für Volksschule, und Philip Fuchs, Präsident Thurgauer Schulgemeinden, deuteten die Ergebnisse aus ihrer Perspektive und zeigten mögliche Massnahmen auf.

Aufgaben und Rolle haben sich verändert

Mit der neuen Organisationsstruktur sind auch Verbindlichkeiten, wie Qualitätssicherung und -entwicklung, Evaluation der Schuleinheit, Mitarbeiterbeurteilung und vieles mehr gesetzlich vorgegeben worden. Diese neuen Verpflichtungen und die neue Hierarchie verändern die Kompetenzen und Entscheidungswege und weisen der Behörde eine neue Rolle zu. Die Schulbehörde trifft die Entscheide gemäss Schulgesetzgebung und führt die Schule neu vornehmlich über Zielsetzungen und Controlling. Es hat somit eine Fokussierung auf strategische Aufgaben stattgefunden. Die Ausführungen und Umsetzungen der Vorgaben obliegen den Schulleitungen. Dass bei solchen grundsätz-

lichen Veränderungen erst das Bewussein für das Auseinanderhalten von strategischen und operativen Aufgaben wachsen muss, liegt in der Natur der Sache. Entsprechend ist es auch verständlich, dass die Rollen noch nicht überall im gewünschten Masse geklärt sind. Das Klären von Organisationsabläufen wird als rollender Prozess zur steten Aufgabe der Schulbehörden werden. Auch werden die beiden Aufgabenebenen trotz geklärter Strukturen nie in jedem Fall scharf zu trennen sein.

Bezug zur Praxis ist wichtig

Zu klären gilt es noch, wie die Behörden bei der neuen Rollenverteilung den Bezug zum Schulalltag an der Basis aufrecht erhalten können. Wohl verlangt die Behördenarbeit heute nach Führungs-, Management- und Kommunikationskompetenzen; doch um in die richtige Richtung führen zu können, braucht es auch einen Bezug zur Praxis.

Künftig verstärkte Professionalisierung

Die Studie zeigt auf, dass sich das Schulbehördeamt aufgrund der neuen Führungsstruktur und den vorgegebenen Anforderungen an die Qualität der Schule von der einstigen ehrenamtlichen Tätigkeit wegentwickelt hat. Voraussetzung für die optimale Ausübung dieses Amtes sind heute gewisse Managementfähigkeiten sowie zeitliche Ressourcen. Dies bedeutet auf der anderen Seite eine adäquate Entschädigung und zeitgemässe Infrastruktur. Die neue Führungsstruktur und die neuen Anforderungen an die Schule verlangen auch auf der Verwaltungsebene nach entsprechenden Ressourcen. Die Einrichtung eines Schulsekretariats sollte zur Selbstverständlichkeit werden.

Kein anderes Amt hat sich in den vergangenen zehn Jahren bezüglich der Aufgaben und der Anforderungen an die Personen, die es ausüben, so markant verändert, wie das Schulbehördeamt. Auch wenn gemäss Studie noch Schnittstellen und Entscheidungsspielräume zu klären sind, so darf insgesamt doch festgestellt werden, dass die Zufriedenheit heute grösser ist und sich die Arbeitsbedingungen vielerorts verbessert haben. Damit die Behörden ihre anspruchsvoller gewordenen Aufgaben weiterhin im Milizsystem professionell erfüllen können, wird sie der VTGS mit Beratung, Weiterbildung, Information und Empfehlungen unterstützen.

Der Vorstand

Massnahmen VTGS

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass sich das Schulbehördeamt aufgrund der neuen Führungsstruktur und der vorgegebenen Anforderungen an die Qualität der Schule von der einstigen ehrenamtlichen Tätigkeit wegentwickelt hat. Voraussetzung für die optimale Ausübung dieses Amtes sind Managementfähigkeiten sowie die nötigen zeitlichen Ressourcen.

Im Frühjahr 2009 finden die Gesamterneuerungswahlen für Schulbehörden statt. Interessentinnen und Interessenten müssen unbedingt auf die veränderten Strukturen in der Schule aufmerksam gemacht werden. Der VTGS wird wie schon bei den letzten Wahlen eine Broschüre mit Aufgabenbeschrieb und Anforderungen an die Behörden und Parteien abgeben. 2009 wird das Gewicht des Weiterbildungsprogramms mit einem modulartigen Basisseminar auf die Einführung der neuen Behördenmitglieder gelegt.

Das Beratungsangebot soll ausgebaut und vernetzende Instrumente geschaffen werden. Ein weiteres Unterstützungsangebot findet sich im elektronischen Führungshandbuch. Dieses bietet die Möglichkeit, auf Unsicherheiten mit wegweisenden Dokumenten zu reagieren.

Der Vorstand

•••

Professionalisierung

Der Begriff "Professionalisierung" kann unterschiedlich verstanden werden. Schaut man unter Wikipedia, erfährt man folgendes:

"Profis haben eine systematische Ausbildung absolviert, sie machen die Arbeit in der Regel gegen Bezahlung und es wird von ihnen erwartet, dass sie die Arbeit besser/anders tun als Amateure." Professionalität kann aber auch Leuten zugesprochen werden, die etwas gekonnt perfekt machen, auch wenn sie dazu nicht ausgebildet sind. Die befragten Schulbehörden verstehen unter "Professionalisierung" einen besseren Organisationsgrad, marktgerechte Anstellungsbedingungen und entsprechende Qualifikation der Funktionsträgerinnen und -träger.



Milizsystem

Unter www.demokratie.geschichte-schweiz.ch ist der Begriff "Milizsystem" folgendermassen beschrieben: "Eine Besonderheit des schweizerischen Systems ist das so genannte Milizsystem, d.h. die Parlamentarier [Abgeordneten] üben ihr Mandat als Nebenamt (mit entsprechend bescheidener Entschädigung) aus und gehen hauptberuflich einer gewöhnlichen Erwerbsarbeit nach. Die zeitliche Belastung durch die Parlamentsarbeit ist allerdings hoch. Die Parlamentarier sind deshalb tendenziell überlastet, dafür besser in der Bevölkerung verwurzelt, deren Interessen sie vertreten sollen. Trotzdem ist der Milizgedanke in der Schweiz so fest verankert, dass ein Systemwechsel zu einem Berufsparlament im Moment nicht realistisch scheint. Als Argument für das Milizsystem wird vor allem die grössere Nähe zur Bevölkerung vorgebracht." Diese Auslegung gilt auch für die Behörden.

Bezugsquelle:

Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen in der Thurgauer Volksschule – Teilstudie Schulbehörden: Forschungsbericht 07/Dezember 07

Bezugsquelle:

Astrid Hungerbühler, Sekretariat Forschung PHTG Telefon: 071 678 56 43, astrid.hungerbuehler@phtg.ch

Interviews

mit den Herren Ernst Trachsler und Regierungsrat Dr. Jakob Stark



Ernst Trachsler, Leiter der Studie, Pädagogische Hochschule Thurgau

Herr Trachsler, Sie haben ja schon die erste Studie aus dem Jahre 2004 geleitet. Was sind die wesentlichen Unterschiede dieser beiden Ergebnisse?

Die Einführung von Schulleitungen hat grundlegende Veränderungen in Aufgaben und Funktion von Schulbehörden gebracht. Der Auftrag ist klarer und die Aufgaben werden eindeutig im strategischen Bereich gesehen. Im Einzelnen heisst dies: Mehr Zufriedenheit durch die damit verbundene Professionalisierung, weniger Belastung, da gewisse Aufgaben von den Schulleitungen übernommen werden, tiefere emotionale Erschöpfung und stärkeres Profitieren von Unterstützungssystemen.

Zweitens zeigt sich, dass der Unterschied zwischen den Schulpräsidentinnen und -präsidenten und den andern Mitgliedern der Behörde zunehmend grösser wird. Die Präsidentinnen und Präsidenten sind zufriedener mit ihrer Behördentätigkeit. Sie sind auch zufriedener mit der Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden DEK und AV. Im Weiteren nehmen die Präsidentinnen und Präsidenten zwar höhere Anforderungen, gleichzeitig aber geringere Belastungen wahr, allerdings mit Ausnahme der zeitlichen Belastung. Diese ist bei den Präsidentinnen und Präsidenten merklich höher als bei den andern Behördemitgliedern. Und zum Schluss profitieren die Präsidentinnen und Präsidenten in höherem Masse von sozialen Ressourcen und/oder Unterstützungssystemen.

Welches Ergebnis hat Sie im Vergleich zur ersten Studie im Jahr 2004 am meisten überrascht?

Die Schulbehörden haben insgesamt rasch auf die Einführung von Schulleitungen reagiert und die erforderlichen Aufgaben- und Rollenklärungen effizient an die Hand genommen. Dass noch nicht alle Schulen gleich weit sind, liegt in der Natur der Sache. Mit der Etablierung der Schulleitungen ergeben sich für die Schulbehörden in bestimmten Bereichen Entlastungen. Die dadurch freigewordenen Ressourcen wer-







Fax 071 - 699 13 92

Telefon 071 - 699 13 78

bwm@bildungswerkstatt.ch

René Meier

8573 Alterswilen

bildungswerkstatt.ch

den indessen gleich in eine Vielzahl lokaler Schulentwicklungsprojekte investiert. Offensichtlich werden eigene, selbst verantwortete Entwicklungsprojekte als weniger belastend wahrgenommen als die Umsetzung kantonal vorgegebener Strukturreformen.

Die Thurgauer Zeitung hat Ihren Bericht über die Ergebnisse gross mit "Ein Viertel emotional erschöpft" betitelt. Ich selber habe nicht den Eindruck, dass dies eine Haupterkenntnis der Studie ist. Wie beurteilen Sie dies?

Aus Sicht des Forschungsteams ist dieses herausgegriffene Ergebnis zwar durchaus ernst zu nehmen und im Hinblick auf Verbesserungsmassnahmen auch zu bedenken. Fragt man aber die Behördenmitglieder, warum sie sich für die Volksschule engagieren, zeigt sich eindrücklich, wie zufrieden und wie vielfältig motiviert die Leute sind.

Das AV beabsichtigt nach erfolgter flächendeckender Einführung den Forschungsauftrag mit einer Evaluation abzuschliessen. Welche Situation wird sich Ihrer Ansicht nach im Jahre 2010 präsentieren? Welche Themen werden die für die Führung der Schule Verantwortlichen dannzumal beschäftigen?

Die Aufgaben und Funktionsabstimmungen zwischen Schulbehörde, Schulleitung, Lehrerschaft und Eltern wird 2010 weitgehend abgeschlossen sein. Dennoch werden sich die Behörden auch in einigen Jahren noch mit strukturellen Fragen auseinanderzusetzen haben. Daneben wird aber die strategisch fundierte Entwicklung der eigenen Schule(n) der wesentliche Tätigkeitsbereich werden. Dies immer auch im Zusammenhang mit finanziellen Rahmenbedingungen. Im Weiteren werden die Themen "Professionalisierung und Milizsystem" sowie "Zentralisierung und Autonomie" die zu diskutierenden Themen sein.

Damit werden die Ansprüche an die Schulbehörden auch künftig hoch bleiben.

Eine entsprechende dannzumalige Evaluation macht sicher viel Sinn.

Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, im Namen des beauftragten Forschungsteams allen Schulbehördemitgliedern, welche sich an der Befragung beteiligt haben, für ihre Bereitschaft zu danken. Ohne deren Bereitwilligkeit wäre eine solche Studie nicht möglich.



Dr. Jakob Stark, Chef des Departementes für Erziehung und Kultur

Herr Regierungsrat Stark, die Studie gibt zweifellos auch Ihnen als oberster Chef des Thurgauer Schulwesens wichtige Hinweise für eine allfällige Steuerung.

AV und VTGS haben aufgrund der in der Studie aufgeführten Handlungsfelder erste Massnahmen aufgezeigt. Gibt es aus Ihrer Sicht einen ganz dringenden Handlungsbedarf, wenn ja, welchen?

Die Studie zeigt meines Erachtens, dass die Entwicklung der Schulbehörden-Arbeit aufgrund der neuen Situation infolge der Einführung der Schulleitungen sowie aufgrund der gestiegenen Komplexität der Aufgaben der Schulgemeinden in die richtige Richtung geht und bereits weit fortgeschritten ist. Es gibt keinen dringenden neuen Handlungsbedarf. Vielmehr ist es wichtig, den eingeschlagenen Weg zielgerichtet und nachhaltig weiterzugehen und dabei der konsequenten Arbeitsteilung zwischen Schulbehörden und Schulleitungen einerseits, der zweckmässigen Organisation der Schulbehörden andererseits besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wichtig ist auch, dass die Schulbehörden zusammen mit den Schulteams (Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer) ihren Spielraum als teilautonome Schulen aktiv suchen, definieren und wahrnehmen.

Sie waren vor Amtsantritt Präsident der Politischen Gemeinden Thurgau VTG. Mir fällt auf, dass bei den Schulbehörden schon seit längerem über gestiegene Anforderungen gesprochen wird. Um dieses Amt ausüben zu können, sind gemäss Studie Management und Führungsfähigkeiten von Vorteil. Von den Behörden der Politischen Gemeinden hört man diesbezüglich wenig. Was macht diesen Unterschied aus?

Hier ist es notwendig, zwischen dem Präsidium einerseits und den übrigen Behördemitgliedern andererseits zu unterscheiden. Bei den Politischen Gemeinden hat die Professionalisierung des Gemeindeammannamts schon seit langem Tradition, was sich insbesondere in den vielen teil- und hauptamtlich tätigen Gemeindeammännern (inklusiv weibliche Form) manifestiert. Auch die nebenamtlich tätigen Gemeindeammänner haben einen hohen Professionalisierungsgrad. Ich bin überzeugt, dass auch die Schulpräsidien diesen Weg noch vermehrt gehen werden.

Büro-Planung und Büro-Architektur $^{\rm I}$ Büro-Möblierungen $^{\rm I}$ Copy- und Printsysteme Media- und Konferenztechnik $^{\rm I}$ Büromaterial und Schulbedarf $^{\rm I}$ Büro-Umzüge Service- und Supportleistungen $^{\rm I}$ Zentrum für ganzheitliche Büroeffizienz



EIN PARTNER FÜR DIE SCHULE

TELEFON 0848 84 92 92
TELEFAX 0848 84 92 93
E-MAIL BB@WITZIG.CH



BÜROMATERIAL UND SCHULBEDARF

- > über 60'000 Artikel, Kopierpapier, EDV-Zubehör
- > massgeschneiderte Bewirtschaftungskonzepte
- > individueller Online-Shop



COPY- UND PRINTSYSTEME

- Outputkonzepte
- > Finanzierungsmodelle
- Service und Support



MEDIA- UND KONFERENZTECHNIK

- > Audiovisuelle Komponenten
- Präsentationstechnik
- > Informationssysteme



Die übrigen Behördemitglieder sind in den Politischen Gemeinden in der Regel Miliz-Personen, welche in ihren Bereichen (Ressorts) spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten haben bzw. erwerben. Die gleiche Funktion haben die Mitglieder der Schulbehörden, wobei eine klare Organisation (Ressortsystem) wesentlich ist.

•••

Herr Regierungsrat Dr. Stark und Herr Trachsler, ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen. Der VTGS dankt dem Departement für Erziehung und Kultur, dass es diese Studie in Auftrag gegeben hat. Obwohl der VTGS-Vorstand ursprünglich der Meinung war, dass damit hätte zugewartet werden sollen, bis die Schulleitungen flächendeckend eingeführt sind, ist es jetzt beruhigend, zu wissen, dass mit der Trennung der beiden Führungsebenen (strategisch/operativ) der richtige Weg eingeschlagen worden ist.

Erika Litschgi Leiterin Geschäftsstelle VTGS

Stellenanzeiger für Schulgemeinden

Suchen Sie eine Lehrperson, eine Stellvertretung, eine Praktikantin/einen Praktikanten, eine Schulleitungsperson, Verwaltungs- oder Hauswartpersonal?

Loggen Sie sich ein unter www. vtgs.ch – Stellen

Auch für kurzfristige Stellvertretungen kann eine Ausschreibung im elektronischen VTGS-Stellenanzeiger erfolgreich sein. Bereits innert wenigen Stunden haben Schulen schon Vikariatsstellen besetzen können.

schnell direkt wirksam kostenlos

Passwort vergessen? Erkundigen Sie sich bei der Geschäftsstelle. Telefon: 071 414 04 50

...damit Sie auch morgen noch kraftvoll zuschlagen können!!



vier Generationen Erfahrung

Wettstein Werkstattbau AG, in 8272 Ermatingen gilt als führende Adresse in der Schweiz, wenn es um die optimale Planung und Einrichtung von Schulwerkräumen geht.

Unter dem Markenzeichen "Gropp" erhalten Sie: 100% Schweizer Qualität aus 100% Schweizer Holz

Neben Beratung, Planung und Produktion (nach Mass), wird alles von derselben Firma geliefert, montiert und bei Bedarf auch repariert.

Nicht nur für Mobiliar und Werkzeuge, auch Schweissanlagen, Druckluft- und Maschineneinrichtungen mit Absauganlagen gehören zum Fachbereich unserer Spezialisten.



Brauchen Sie wieder einmal eine ausführliche Sicherheitsinstruktion an Ihren Maschinen? – Kein Problem für unsere Fachleute – gerne zeigen wir Ihnen Kniffs und Tricks für die Maschinenarbeit.

Verlangen Sie noch heute eine unverbindliche Offerte, oder stöbern Sie auf unserer Homepage – HYPERLINK "http://www.gropp.ch" www.gropp.ch.

Wettstein Werkstattbau AG Bahnhofstrasse 16, 8272 Ermatingen Tel. 071 664 14 63, Fax 071 664 18 25 Mail: info@gropp.ch



Spielplätze von Rudolf haben Vorteile:

- Durchdachte und sicher konstruierte Spielgeräte
- Verwendung von unbehandelten Hölzern aus Lärche, Eiche und Robinie
- Lebendig gestaltet zu einem natürlichen Ganzen.
- Einhaltung der Sicherheitsnormen
- Beratung Planung und Ausführung alles aus einer Hand

Rudolf – der Spielplatzgestalter www.rudolf-spielplatz.ch



Rudolf Grimm GmbH

Spielplatzgeräte, Kleelistrasse 3 8596 Scherzingen Tel. ++41 (0)71 688 56 12 Fax ++41 (0)71 688 56 19 info@rudolf-spielplatz.ch



Kinderkrippenmöbel die mitwachsen



Kinderkrippenstuhl, vorgeformter Sperrholzsitz und -Rücken, Sitzhöhe 30 – 42 cm Das sind die ganz cleveren Kinderkrippenmöbel. Sie wachsen mit den Kindern und passen sich auch Erwachsenen an für den Elternabend.
Sie sind in der Höhe verstellbar, mit farbigen Erhöhungsmodulen.
Unter den Tischen werden die
Distanzklötze mit einer

Esstisch rechteckig, Höhe 52-73 cm.



Halterung aufbewahrt.

Län

ABA Amriswil Arbonerstrasse 17 8580 Amriswil Tel. 071 414 13 85 info@aba-amriswil.ch www.aba-shop.ch

Bestellen Sie noch heute kostenlos den ausführlichen Katalog.

Professionelle Beratung bei Planung und Einrichtung neuer oder bestehender Kinderkrippen.

Einheimisches Holz Höchste Qualität



ABA-Kinderkrippen werden von A-Z im ABA hergestellt.

Das ABA ist zertifiziert nach ISO 9001 (Qualität) und ISO 14001 (Umwelt).

Zur Problematik von Entscheiden der Geschäftsleitung bei Geleiteten Schulen

Viele Gemeinden haben mit der Einführung der Schulleitung auch eine Geschäftsleitung gebildet. Dieses Gremium wird als effizient betrachtet, da es keine langen Entscheidungswege habe. Unklar scheint nun zu sein, welche rechtlich zulässigen Entscheidungskompetenzen der Geschäftsleitung zugeordnet werden können.

Das Departement stellt sich nämlich auf den Standpunkt, dass die Geschäftsleitung keine rekursfähigen Entscheide treffen darf. Dies wird zumindest in Weiterbildungskursen so kommuniziert. Gemäss § 65 des Volksschulgesetzes können nämlich nur Entscheide der Schulleitungen mit Rekurs bei der Schulbehörde angefochten werden und es kann nur gegen Entscheide der Schulbehörde oder deren Präsidenten oder Präsidentin beim Departement Rekurs erhoben werden. Demnach darf die Geschäftsleitung selber keine rekursfähigen Entscheide fällen. Erlässt sie solche Entscheide, betrachtet sie das Departement als nichtig. Zulässig ist allerdings, dass eine Geschäftsleitung Entscheide fällt, die nicht rechtsmittelfähig bzw. anfechtbar sind. Zur Unterscheidung rechtsmittelfähiger Entscheide von nicht rechtsmittelfähigen Entscheiden wird auf das Handbuch für Schulbehörden, Kapitel 9.1.2, verwiesen.

Der VTGS hat eine andere Meinung. Unserer Ansicht nach kann die Schulbehörde gemäss § 63 des Volksschulgesetzes einem Ausschuss (Geschäftsleitung) einzelne Befugnisse übertragen. Da aber die Geschäftsleitung im Volksschulgesetz nicht als kompetentes Organ für rekursfähige Entscheide aufgeführt ist, bleibt tatsächlich die Frage im Raum, welche Befugnisse ihr nun übertragen werden dürfen.

Das Gesetz ist diesbezüglich alles andere als klar. Wenn sich das Departement auf § 65 des Volksschulgesetzes abstützt, argumentiert es richtig. Wenn wir uns aber auf § 63 berufen, meinen wir, dass einer Geschäftsleitung durchaus gewisse Befugnisse mit entsprechender rekursfähiger Entscheidungskompetenz sollten übertragen werden können.

Erstaunlich ist, dass diese Form der Organisation von der kantonalen Schulaufsicht auch unterstützt wird. So haben viele Schulgemeinden die Geschäftsleitung in ihrem Organigramm und in ihrer Gemeindeordnung als Organ verankert. Die Praxis hat sich hier offensichtlich einen eigenen Weg gebahnt, der solange frei ist, als dass es zu keinem Rechtsverfahren kommt.

Der VTGS strebt nach einer Regelung, mit welcher der Geschäftsleitung für einzelne Befugnisse auch die nötige Kompetenz für rekursfähige Entscheide übertragen werden kann. Solange gilt es zu beachten, dass die Befugnis für rechtsmittelfähige Entscheide entweder bei der Schulleitung oder dem Präsidenten/der Präsidentin liegt.

Erika Litschgi Leiterin Geschäftsstelle VTGS



Anfechtbare und nicht anfechtbare Entscheide gemäss Handbuch für Schulbehörden, Kapitel 9.1.2

Nicht jede Anordnung einer Lehrperson, einer Schulleitung oder einer Schulbehörde kann angefochten werden. Auch ist nicht jedermann berechtigt, ein Rechtsmittel einzulegen. Anfechtbare Entscheide sind nur Anordnungen, welche die Rechtsstellung von jemandem (zu seinen Ungunsten) verändern bzw. mit denen ein Begehren um Begründung eines bestimmten Rechts abgelehnt wird.

Anfechtbar sind z.B. folgende Entscheide:

- Aufnahme, Beförderung, Versetzung oder Entlassung von Schülern und Schülerinnen;
- Festlegung der Anstellungsbedingungen von Lehrkräften oder anderen Mitarbeitenden;
- Entlassung von Lehrkräften oder anderen Mitarbeitenden.

Nicht anfechtbar sind z.B. folgende Anordnungen:

- Festsetzung der Unterrichtszeiten;
- Erlass des Ferienplans;
- Bewilligung von Schuleinstellungen;
- Bewilligung von schulischen Anlässen.





Computer | kaufm. Tätigkeiten | Informatik | Multimedia | Gestaltung



MediamatikerIn

25 Lehrstellen für DEN Beruf des Internetzeitalters; Berufslehre mit eidg. Fähigkeitsausweis und eidg. Berufsmaturitätszeugnis!

Suchen Sie eine inspirierende gestaltete Umgebung mit vielen Freiräumen zum autonomen Lernen, Wachsen, Lachen und Realisieren von professionellen Kundenlösungen?

Bringen Sie eine gute Schulbildung mit? Wollen Sie Viren bändigen? Möchten Sie das Internet nicht nur nutzen, sondern auch verstehen? Wollen Sie mit Ihrer aufgestellten Art auch andere Menschen anstecken? Lernen Sie aus Interesse und nicht weil Ihnen jemand im Nacken sitzt?

Bestellen Sie noch heute unsere Bewerbungsunterlagen oder besuchen Sie einen unserer nächsten Informationsnachmittage. (Daten siehe www.sbw-media.ch)

SBW Neue Medien AG Bahnhofstrasse 40 CH-8590 Romanshorn +41 71 466 14 44 info@sbw-media.ch www.sbw-media.ch

Tochterunternehmen der SBW - Haus des Lernens Weitere Bildungsangebote finden Sie unter www.sbw.edu / info@sbw.edu



Kursangebote in den Monaten April bis Juni 2008:

Weiterbildung für Schulbehörden

Entwicklungsplan und Schulprogramm (neu)

1 Abend, 24. April 2008, 18.30 – 21.30 Uhr Aula, Paul Reinhart Schulzentrum, Weinfelden Kosten zu Lasten AV

Treffen für Schulpflegerinnen und Schulpfleger

1 Nachmittag, 25. Juni 2008, 14.00 – 17.00 Uhr Bildungszentrum Adler, Grabenstrasse 8, Frauenfeld Kosten zu Lasten AV

Entwicklungsperspektiven Schule TG – Schweiz (neu)

1 Abend, 23. April 2008, 18.00 – 19.30 Uhr Bildungszentrum Adler, Grabenstrasse 8, Frauenfeld Kosten zu Lasten AV

Anmeldung

Die detaillierten Kursbeschriebe sind zu finden unter www.weiterbildung.tg.ch>Kursangebote>Weiterbildung Schulgemeinden, wo Sie sich auch rasch und unkompliziert online anmelden können. Alle andern Kurse der Weiterbildung Thurgau stehen den Schulbehörden und Mitarbeitenden von Schulgemeinden selbstverständlich auch zum Besuch offen. Diese Kurse sind kostenpflichtig.

Arbeitsplatzbezogene Weiterbildung, abgestimmt auf die lokalen Bedürfnisse der Schulgemeinden:

Auskunft: Roland M. Bosshart Amt für Volksschule, Weiterbildung Schulbehörden Telefon: 071 910 22 50

Weiterbildung für Schulleitungen

Die Pädagogische Hochschule Thurgau bietet Schulleiterinnen und Schulleitern ein speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Weiterbildungsprogramm an. Die meisten dieser Kurse stehen auch den Schulbehördemitgliedern zum Besuch offen. Siehe www.phtg.ch>Weiterbildung.

Kurse für Schulleitungen der PH Thurgau: Die Kurse kosten für Schulbehördenmitglieder gleich viel wie für Schulleitungen TG

Es ist aufgefallen, dass in der Broschüre "Seminarangebote 2008" der Weiterbildung Thurgau die Kursangebote der PH Thurgau für die Schulleitungen TG halb so teuer sind wie für übrige Personen. Mitglieder von Thurgauer Schulbehörden zahlen selbstverständlich den gleich niedrigen Betrag wie die Schulleitungen TG. Das Amt für Volksschule unterstützt diese Kurse für Schulleitungen und Schulbehörden finanziell in gleichem Masse.

www.phtg.ch>Weiterbildung>Angebote

Haben Sie Anregungen für neue Kurse?
Möchten Sie eine direkte Rückmeldung über einen Kurs machen?
Brauchen Sie einen Tipp für Ihre persönliche Weiterbildung?
Wir sind für Sie da und unterstützen Sie gerne!

Erika Litschgi

E-Mail: erika.litschgi@vtgs.ch

Telefon: 071 414 04 50

Roland M. Bosshart E-Mail: roland.bosshart@tg.ch

Telefon: 071 910 22 50

Strategieentwicklung kurz und klar

Das Handbuch für Nonprofit-Organisationen

Sander, Gudrun/Bauer, Elisabeth 224 Seiten/75 Abbildungen ISBN: 978-3-258-07002-5

CHF: 36.-



Immer mehr Nonprofit-Organisationen stehen in Konkurrenz um Spendengelder, Legate und beschränkte öffentliche Mittel. Gleichzeitig wachsen die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen. Die Führungskräfte von sozialen Organisationen, kulturellen Einrichtungen oder Umweltverbänden stehen deshalb vor der Herausforderung, klare Strategien zu erarbeiten. In ihrem Handbuch zeigen die beiden praxiserfahrenen Autorinnen, wie ein solcher Strategieentwicklungsprozess in einer Nonprofit-Organisation gestaltet werden kann, welche Instrumente geeignet sind und wie man mit diesen Instrumenten arbeitet.

Die leicht verständliche Erläuterung der einzelnen Phasen und Instrumente und die vielen Fallbeispiele ermöglichen es einer Nonprofit-Organisation, selbstständig einen Strategieentwicklungsprozess zu initiieren und durchzuführen.

Pressestimmen:

"Der Text ist gekonnt und konsequent nach modernen Kriterien für Lehrund Handbücher gestaltet. Das handliche Buch von etwas über 200 Seiten bietet die angekündigte 'knappe und klare' Einführung in die praxisorientierte Gestaltung von Strategieprozessen und dürfte den Führungskräften in den von den Autorinnen genannten NPO-Bereichen eine tatsächliche Hilfestellung bieten."

"Insgesamt ist dieses Buch empfehlenswert, nicht nur für erfahrene Führungskräfte und Menschen, die es gerne werden wollen, sondern auch für Coaches und Organisationsberater."



Veranstaltungen/Anlässe

VTGS

Jubiläum 20 Jahre VTGS

mit Olli Hauenstein und der Dani Felber Party Band Samstag, 20. September 2008, ab 18.00 Uhr Pentorama, Amriswil

Jahresversammlung 2008

Freitag, 7. November 2008, 18.00 Uhr Termin bitte vormerken

AVK

Kontradiktorisches Podium

"Integration in der Volksschule – Fortschritt oder Rückschritt?"

Mittwoch, 9. April 2008, 17.15 – 19.30Uhr Weinfelden, Thurgauerhof

Informations- und Diskussionsveranstaltung für Schulbehörden und Schulleitungen

Mittwoch, 21. Mai 2008, 19 – 22 Uhr Aula, Kantonsschule Frauenfeld



Eine Software-Lösung macht Schule

< digital erp >

Praxiserprobt und vom Kanton empfohlen: ABACUS – die modulare Komplettlösung für Thurgauer Schulgemeinden

Moderne Lohnbuchhaltung, Finanzsoftware und Fakturierung
 Betrieb im Rechenzentrum des Kantons > Attraktiver Preis
 inkl. Hotline, Updates und jährliche Datenpflege wie Gehalts-

tabelle etc. > Einheitlicher Lohnstandard > Neuer Lohnausweis inklusive > Detailbudgetierung > Kantonaler Kontenrahmen

Lizenzierung durch:

mit allen geforderten Auswertungen

Kanton Thurgau, Amt für Informatik, 8570 Weinfelden www.thurgau.ch

Support:

... alpha info

info@alphainfo.ch



info@abacus.ch





Gemeinsam wachsen.

Vertrauen ist die Grundlage für eine langjährige Zusammenarbeit.

www.tkb.ch

